

Beratungsunterlage

öffentlich	Gemeinderat	02.08.2022	Beratung und Beschlussfassung
------------	-------------	------------	-------------------------------

3. Schulstandort Markdorf Süd - Vergabe der Planungsleistungen LP 5-9

Ausgangslage

In der Gemeinderatssitzung vom 29.09.2020 wurde der Beschluss zum 3. Grundschulstandort im Bereich der Trendsportanlage gefasst. Durch den Erwerb der vorgesehenen Fläche konnte für die Standortwahl ein Konzept für eine 2- bzw. 3-zügige Grundschule mit einer Einfeld-Sporthalle entwickelt werden. Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Obere Breitwiesen, 5. Änderung und Erweiterung“ (Grundschule) fasste der Gemeinderat in der Sitzung vom 20.10.2020. Für die Konzeptentwicklung zur Standortanalyse dritter Grundschulstandort wurde das Architekturbüro mmp Architekten aus Uhldingen-Mühlhofen beauftragt. Eine überarbeitete Konzeptplanung zum festgelegten Standort wurde dem Gemeinderat in der Klausurtagung am 23.10.2021 vorgestellt. Der Schulbetrieb soll bereits ab dem Schulbeginn 2025/26 aufgenommen werden. Um diese sehr knappe Zeitplanung halten zu können, wurde die Entwurfs- und Genehmigungsplanung (Leistungsphasen 1 bis 4 nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure) aus dem Verfahren herausgelöst und als Folgeauftrag zum Bebauungsplan vergeben.

Um den Vorgaben der Vergabeverordnung (VgV) zu entsprechen, wurden die folgenden Leistungsphasen 5 bis 9 in einem Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb (ohne vorgelagerten Planungswettbewerb) ausgeschrieben. In seiner Sitzung vom 18.01.2022 stimmte der Gemeinderat diesem Vorgehen zu. Neben der Beauftragung der Planer und Ingenieure für die Leistungsphasen 1-4 wurde die Durchführung eines VgV-Verfahrens für

die Leistungsphasen 5-9 beschlossen. Das Büro Reschl Stadtentwicklung wurde in diesem Zug mit der Verfahrensbegleitung und -betreuung beauftragt.

Verhandlungsverfahren nach VgV

Die Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung erfolgte am 15.03.2022 durch die Stadt Markdorf. Als Grundlage der Ausschreibung dienten die von Reschl Stadtentwicklung mit der Verwaltung abgestimmten Wertungskriterien. Nach Ablauf der Teilnahmefrist lagen zwei Bewerbungen vor. Es konnten die Büros mmp und Bewerber 2 für die Teilnahme am Verhandlungsverfahren gewonnen werden. Die Wertungskriterien wurden in drei Kategorien unterteilt: Ausschluss-/Eignungs- und Zuschlagskriterien. In den Ausschlusskriterien stehen Mindestanforderungen, die die Bewerber erfüllen mussten, um zum Verfahren zugelassen werden zu können. Anhand der Eignungskriterien wurde bewertet, wie geeignet die einzelnen Bewerber für die Erfüllung der Planungsaufgabe sind. Neben der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit (Jahresumsätze des Unternehmens) wurde hierbei die technische und berufliche Leistungsfähigkeit bewertet (Beschäftigtenzahl, Qualifikation und Erfahrung der Mitarbeiter, Referenzprojekte mit vergleichbarem Leistungsumfang). Die Auswertung der Teilnahmeanträge ergab, dass beide Bewerber für die Erfüllung des Auftrags geeignet sind. Bewerber 2 lag bei der Auswertung der Eignungskriterien einen Punkt hinter mmp, da das Büro nicht die notwendige Beschäftigtenzahl aufweist um die volle Punktzahl zu erreichen.

Eignungskriterien	mmp	Bewerber 2
Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit	10	10
<i>Gewichtung</i>	20%	20%
Summe	2	2
Technische und berufliche Leistungsfähigkeit	30	25
<i>Gewichtung</i>	20-30%	20-30%
Summe	8	7
GESAMTPUNKTZAHL EIGNUNGSKRITERIEN	10	9

Die Bewerbungen, bei der auf Grund ihrer Eignung (Prüfung der Ausschluss-/Eignungskriterien) beide zur Angebotsabgabe zugelassen wurden, konnten anhand der Zuschlagskriterien bewertet werden. Qualitätskriterium A diente der Bewertung der auftragsbezogenen beruflichen Qualifikation und Erfahrung des Verantwortlichen der Leistungserbringung und dessen Vertreters. Qualitätskriterium B wertete die Projektumsetzung (Projektorganisation, Projektteam, Verfügbarkeit während der

Auftragsabwicklung, Kosten-/Qualitäts-/Termin-/Nachtragsmanagement). Bei Kostenkriterium C wurden die Angebote verglichen und bewertet. Das Angebot mit dem günstigsten Preis erhielt dabei die höchstmögliche Punktzahl. Das teuerste Angebot erhielt 0 Punkte. Die Honorarangebote sind im Folgenden vergleichend aufgeführt:

Honorarangebot	mmp	Bewerber 2
Leistungen Objektplanung Gebäude	637.987,53 €	667.639,87 €
Honorarzone	III, unten	III, mitte
Leistungen Objektplanung Freianlagen	133.422,32 €	142.437,46 €
Honorarzone	IV, unten	IV, mitte
Summe ohne NK	771.409,85 €	810.077,33 €
Nebenkosten	5%	5%
Abgebote	-5%	---
Gesamthonorar (brutto)	955.541,05 €	1.012.191,62 €

Im Zuge eines Verhandlungsgesprächs am 27.06.2022 hatten die Büros die Gelegenheit sich persönlich vorzustellen und Ihre Herangehensweise der Projektumsetzung darzulegen. Anhand der Präsentationen der Bieter wurden die Qualitätskriterien A und B geprüft. Im Dialog mit den Bietern konnten offene Fragen geklärt werden.

Zuschlagskriterien (für Verhandlungsphase)	mmp	Bewerber 2
A) Auftragsbezogene berufliche Qualifikation/Berufszulassung, Erfahrung des Verantwortlichen der Leistungserbringung und dessen Vertreters	10	5
Gewichtung	35%	35%
Summe	4	2
B) Projektumsetzung	10	7
Gewichtung	50%	50%
Summe	5	4
C) Kostenkriterium	10	0
Gewichtung	15%	15%
Summe	2	0
GESAMTPUNKTZAHL ZUSCHLAGSKRITERIEN	10	5

Entscheidungsempfehlung

Die Bewertung nach Zuschlagskriterien wurde von Reschl Stadtentwicklung in enger Abstimmung mit der Verwaltung der Stadt Markdorf vorgenommen. Bestplatziertes Büro ist das Büro mmp mit 10 Punkten. Bewerber 2 konnte 5 Punkte erreichen. Das Büro mmp konnte im Vergleich insbesondere durch ein größeres, erfahreneres Projektteam, durchgehende Präsenz vor Ort während des Projektablaufs sowie eine detaillierte und durchgearbeitete Darstellung der Projektumsetzung punkten. Die Verwaltung empfiehlt, das Büro mmp als leistungsfähigsten und wirtschaftlichsten Bieter zu beauftragen.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt die Beauftragung der Architektenleistungen mit den Lph. 5-9 an das Büro mmp Architekten aus Uhldingen-Mühlhofen zu vergeben.